

Örtliche Regeln Für Fischer

- 1) Ein Erwachsener darf maximal 2 Angelruten und ein Netz in der Größe von 1x1 m beim Fischen verwenden.
- 2) Die sogenannte „Spitzrute“ zählt auch dazu.
- 3) Die Nutzung einer Digitalwaage ist erforderlich!
- 4) Während der Gültigkeitsdauer eines wöchentlichen Angeltickets dürfen täglich zwei Karpfen in der Größe von mehr als 35 cm und 5 kg andere Fische von einem Erwachsenen gefangen werden. Wels, Amur und Graskarpfen können unabhängig von der Größe und Anzahl ohne Begrenzung mitgenommen werden.
- 5) Ein mehr als 5 kg schwere Karpfen muss nach dem Abwiegen sanft in den See zurückgelassen werden. In solchen Fällen, ist eine Verwendung einer Karpfen-Matratze beim Wiegen Pflicht!
- 6) Bei dem friedlichen Fischen, ist die Benutzung der Fischmündklemme verboten!
- 7) Das Behalten einer Schleie und einer Karausche ist nicht gestattet!
- 8) Ein Verstoß gegen die oben genannten Punkte garantiert die Aussetzung des Angelscheines.
- 9) Es sollte zwischen dem Angelplätzen eine Entfernung von 30 Meter bereitgestellt werden.
- 10) Der Angler darf auf dem Eis nur zu Fuß fischen. Das geschnittene Loch in dem Eis darf nicht größer als 30x30 cm sein.
- 11) Die Verwendung eines Futterschiffes und einer Einziehung ist nur in den vereinbarten Bereichen zugelassen!
- 12) Weitere Vorschriften in Bezug auf - die notwendigen Unterlagen, zurücksetzen den gefangenen Fischen, Fangmethoden, ethisches Verhalten in der Fischerei - müssen nach den nationalen Normen eingehalten werden.
- 13) Die nach Regel gefangenen Fische müssen sofort in das staatliche Logbuch und in die Wochenkarte gleichzeitig, vorbehaltlich Größenbeschränkungen, den Tag, die Stunde, Minute, eingetragen werden.
- 14) Jeder Angler ist verpflichtet gegen den Angler, die Regeln gebrochen hat, aufzutreten. Die Fischereiinspektoren sind ebenfalls berechtigt auf die Aussetzung des Angelscheines.
- 15) Angler können auf dem Wasser nur Batterieaußenbordmotoren nutzen, Verbrennungsmotoren dürfen nur nach der Vereinbarung mit Inspektoren in Ausnahmefällen verwendet werden.
- 16) Die gefangenen Fische dürfen auf dem See und am Ufer nicht gereinigt werden.

- 17) Am Ufer, innerhalb von 15 Metern vom Wasser, ist Zelten und das Parken nicht erlaubt!
- 18) Um Feuer zu machen, sowie um zu grillen, ist eine geeignete Vorrichtung nötig, mit der Übereinstimmung von den Brandschutzbestimmungen. Verwenden Sie nur zugelassene Kraftstoffe und mitgebrachte Materialien.
- 19) Der Verkauf und Eintausch von Angelbeuten ist VERBOTEN!
- 20) Am See des Verbandes können Angler nur ausschließlich auf eigene Verantwortung fischen. Für etwaige Unfälle und Schäden übernimmt der Fischerverein keine Verantwortung.
- 21) Die Wels-Fallen und Netze sind nicht zu berühren!
- 22) Bei einem Nachtangeln sollte der Fischerbereich beleuchtet werden.
- 23) Mit dem Kauf des Angeltickets sind die Besitzer einverstanden, dass während ihrer Angeltätigkeit, von ihnen Fotos oder Videos gemacht werden können. Die Aufnahmen werden nach gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Örtliche Regeln für Fischer 2

- Fangen von Hechten, Zandern und Bulin ist vom 1. Februar bis 30. April verboten! Welse, die kleiner als 100 cm sind vom 2. Mai bis 15. Juni ebenso verboten!
- Es darf vom 1. Februar bis 30. April nicht geblitzt werden!
- Ein Erwachsener darf maximal 2 Angelruten und ein Netz in der Größe von 1x1 m beim Fischen verwenden.
- Die sogenannte „Spitzrute“ zählt auch dazu.
- Die Nutzung einer Digitalwaage ist erforderlich!
- Während der Gültigkeitsdauer eines wöchentlichen Angeltickets dürfen täglich zwei Karpfen in der Größe von mehr als 35 cm und 5 kg andere Fische von einen Erwachsenen gefangen werden. Wels, Amur und Graskarpfen können unabhängig von der Größe und Anzahl ohne Begrenzung mitgenommen werden.
- Ein mehr als 5 kg schwere Karpfen muss nach dem Abwiegen sanft in den See zurückgelassen werden. In solchen Fällen, ist eine Verwendung einer Karpfen-Matratze beim Wiegen Pflicht!
- Bei dem friedlichen Fischen, ist die Benutzung der Fischmündklemme verboten!
- Das Behalten einer Schleie und einer Karausche ist nicht gestattet!

- Ein Verstoß gegen die oben genannten Punkte garantiert die Aussetzung des Angelscheines. Es sollte zwischen dem Angelplätzen eine Entfernung von 30 Meter bereitgestellt werden.
- Der Angler darf auf dem Eis nur zu Fuß fischen. Das geschnittene Loch in dem Eis darf nicht größer als 30x30 cm sein.
- Die Verwendung eines Futterschiffes und einer Einziehung ist nur in den vereinbarten Bereichen zugelassen!
- Weitere Vorschriften in Bezug auf - die notwendigen Unterlagen, zurücksetzen den gefangenen Fischen, Fangmethoden, ethisches Verhalten in der Fischerei - müssen nach den nationalen Normen eingehalten werden.
- Die nach Regel gefangenen Fische müssen sofort in das staatliche Logbuch und in die Wochenkarte gleichzeitig, vorbehaltlich Größenbeschränkungen, den Tag, die Stunde, Minute, eingetragen werden.
- Jeder Angler ist verpflichtet gegen den Angler, die Regeln gebrochen hat, aufzutreten. Die Fischereiinspektoren sind ebenfalls berechtigt auf die Aussetzung des Angelscheines.
- Angler können auf dem Wasser nur Batterieaußenbordmotoren nutzen, Verbrennungsmotoren dürfen nur nach der Vereinbarung mit Inspektoren in Ausnahmefällen verwendet werden.
- Die gefangenen Fische dürfen auf dem See und am Ufer nicht gereinigt werden.
- Am Ufer, innerhalb von 15 Metern vom Wasser, sind Zelten und Parken von Ihrzeuge nicht erlaubt!
- Um Feuer zu machen, sowie um zu grillen, ist eine geeignete Vorrichtung **?itig**, mit der Übereinstimmung von den Brandschutzbestimmungen. Verwenden Sie nur gelassene Kraftstoffe und mitgebrachte Materialien.
- Der Verkauf und Eintausch von Angelbeuten sind VERBOTEN!
- Am See des Verbandes können Angler ausschließlich auf eigene Verantwortung fischen. Für etwaige Unfälle und Schäden übernimmt der Fischerverein keine Verantwortung.
- Die Welsfallen und Netze sind nicht zu berühren!
- Beim Nachtangeln sollte der Fischerbereich beleuchtet werden.
- Mit dem Kauf des Angeltickets sind die Besitzer einverstanden, dass während ihrer Angeltätigkeit von ihnen Fotos oder Videos gemacht werden können. Die Aufnahmen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

- Fischen auf dem kleinen See („**Freude fischen**“): Die Fischzeit dauert von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. **Andere Regeln und Änderungen stehen in der Fischerordnung des Vereines.**
- Am See des Verbandes fischen die Angler ausschließlich auf eigene erantwortung. Für etwaige Unfälle und Schäden übernimmt der Fischerverein keine Verantwortung.
- Bei dem Nachtangeln sollte das Fischerbereich beleuchtet werden.
- Mit dem Kauf des Angeltickets sind die Besitzer einverstanden, dass während ihrer Angeltätigkeit von ihnen Fotos oder Videos gemacht werden können. Die Aufnahmen werden nach gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Fischerverband Zalaszentmihály

Fischer Ordnung und

PROGRAMM 2023

I. Angeltagen

Vom 1. Januar bis 31. Dezember, 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr ist Fischen jeden Tag erlaubt.

Ausnahmefällen in den außergewöhnlichen Zeiten.

2. Die Außerordentlichen Zeiten des Verbots findet man auf der Website des Vereines.

II. VERBOTE

Nach Art des Fisches:

Fangen von Hechten, Zander und Bulin sind vom 1. Februar bis 30. April verboten! Welse, die kleiner als 100 cm sind, sind vom 2. Mai bis 15. Juni ebenso verboten! (Nach Ansicht der nationalen Fischereiordnung!)

Nach Gerät:

Es darf vom 1. Februar bis 30. April nicht geblitzt werden!

III. Werkzeuggebrauch

Ein Erwachsener darf maximal 2 Angelruten und ein Netz in der Größe von 1x1 m beim Fischen verwenden.

Kinder und Jugendliche dürfen eine Angelrute verwenden.

Die sogenannte „Spitzrute“ zählt auch dazu,

Die Nutzung einer Digitalwaage ist erforderlich!

IV. Einschränkungen

1. Ein Erwachsener darf täglich zwei Karpfen größer als 35 cm und 5 kg diverse Fischarten fangen(Heche in der Größe von mehr als 45 cm, Welse in der Größe von mehr als 60 cm).
2. Die wöchentliche erlaubte gefangene Stückzahl ist: 6 friedliche und 6 Raubfische insgesamt.
3. Die jährliche, maximale Stückzahl ist: 40 Stück friedliche (3 Stück Karpfen unter 8 kg sind erlaubt), 30 Stück Raubfische und unbegrenzte Stückzahl von Welsen.
4. Wenn die erlaubte Menge erreicht wurde, so ist das Einlösen von weiteren Fischerscheinen erlaubt.
5. Kinder und Jugendliche dürfen Karpfen in der Größe mehr als 35 cm, Hechte in der Größe mehr als 45 cm, Balin in der Größe von mehr als 40 cm und Welse in der Größe von mehr als 60 cm fangen.
6. Die wöchentliche erlaubte gefangene Stückanzahl ist: 3 friedliche und 3 Raubfische insgesamt. Die jährliche, maximale Stückanzahl ist: 20 Stück friedliche, 15 Stück Raubfische. Wenn die erlaubte Menge erreicht wurde, so ist eine Einlösung von weiteren Fischerscheinen erlaubt.
7. Es dürfen von den Zwergwelsen, Amuren und Busa (Karpfen) eine unbegrenzte Menge mitgenommen werden.
8. Die mehr als 5 kg schwere Karpfen und Hechte müssen nach Abwiegen sanft in den See zurückgelassen werden.
9. In solchen Fällen ist die Verwendung einer Karpfematratze beim Wiegen Pflicht!
10. Das behalten einer Schleie und einer Karausche ist nicht gestattet!
11. Bei den friedlichen Fischen ist das Benutzen der Fischmundklemme verboten!

V. Weitere Regeln

1. Ein Verstoß gegen die genannten Punkte implizieren die Aussetzung des Angelscheines.
2. Der mehr als 5 kg schwere Hecht muss nach Abwiegen sanft in den See zurückgelassen werden. Falls der Fisch den Haken tief geschluckt hat, muss die Schnur von seinem Mund abgeschnitten werden.
3. Ein erwachsener Besitzer von einer Jahreslizenz darf 2 gefütterte Fischerplätze besitzen, ein Jugendlicher nur einen, der von dem Verein mit einem Schild bezeichnet werden muss.

4. Diese Fischerplätze sind für die Besitzer auch für das nächste Jahr geschützt. Sie dürfen von den anderen Anglern nicht genommen oder genutzt werden und es muss auf dem Platz bis 1. April ein Schild aufgestellt werden. Nach dem 1. April dürfen die Lizenzbesitzer die Plätze, die frei sind nehmen, aber es muss unbedingt mit einem Schild gekennzeichnet werden.
5. Es sollte zwischen den Angelplätzen eine Entfernung von 30 Metern bereitgestellt werden.
6. Die Boote müssen mit einer Nummer der Mitgliedsblätter gekennzeichnet werden! Wenn Sie die Zahlungen geleistet haben, dürfen Sie ein Boot auf dem Wasser halten.
7. Für mehr als ein Boot pro Jahr müssen Sie HUF 10.000 Gebühr zahlen. Wenn Sie keine jährliche Zahlungen geleistet haben, können Sie ein Boot, Steg, Angelplatz nur gegen eine jährliche Zahlung in der Höhe von HUF 5.000 Mitgliedsgebühr erhalten, (10.000 + 5.000 = 15.000 HUF). Ungenutzte Stege, Angelplätze darf der Verein für den Zweck „Gästefischen“ nehmen.
8. Kinder dürfen nur mit einer Aufsichtsperson fischen.
9. Der Angler darf auf dem Eis nur zu Fuß fischen. Das geschnittene Loch in dem Eis darf nicht größer als 30x30 cm sein.
10. Die Verwendung eines Futterschiffes und der Einziehung ist nur in den vereinbarten Bereichen zugelassen!
11. Weitere Vorschriften im Bezug auf die notwendigen Unterlagen, zurücksetzen der gefangenen Fische, Fangmethoden, ethisches Verhalten in der Fischerei - müssen nach den nationalen Normen eingehalten werden. Die nach Regel gefangenen Fische müssen sofort in das staatliche Logbuch und in die Wochenkarte, vorbehaltlich Größenbeschränkungen, den Tag, die Stunde und die Minute, eingetragen werden.
12. Jeder Angler ist verpflichtet gegen Angler, die die Regeln brechen aufzutreten, die Fischereiinspektoren sind berechtigt auf die Aussetzung des Angelscheines.
13. Sie können von den vom Verein organisierten Gemeinschaftsarbeiten auf der Webseite informiert werden.
14. Während der Hauptversammlung ist Fischen für unsere Mitglieder verboten!
15. Angler können auf dem Wasser nur Batterieaußenbordmotoren nutzen, Verbrennungsmotoren dürfen nur nach der Vereinbarung mit Inspektoren in Ausnahmefällen verwendet werden.

16. Das Warten vom Wasser und eine Durchführung anderer lauter Aktivitäten und anderer Einrichtungen sind am Montag und Dienstag zugelassen (außer an Feiertagen). Am Samstag ist Rasenmähen von 10.00 bis 14.00 Uhr genehmigt.

17. Die gefangenen Fische dürfen auf dem See und am Ufer nicht gereinigt werden.

18. Am Ufer innerhalb von 15 Metern vom Wasser, ist Zelten und das Parken von Fahrzeugen nicht erlaubt!

19. Um Feuer zu machen, sowie um zu grillen, ist eine geeignete Vorrichtung nötig, mit der Übereinstimmung von den Brandschutzbestimmungen.

Verwenden Sie nur zugelassene Kraftstoffe und mitgebrachte Materialien.

20. Der Verkauf und Eintauch von Angelbeuten ist VERBOTEN!

21. Der Verkauf von Mitgliedskarten, Docks, Boote müssen innerhalb von **5 Tagen gemeldet werden.**

22. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft des Vereines darf eine Privatperson ein Boot nur gegen eine Zahlung in der Höhe von HUF 10.000 halten. Einen Angelplatz darf er aber nicht besitzen.

23. Der Bau von einem Steg oder einer Regenschutzhütte ist ohne Erlaubnis verboten!

24. Die Regenschutzhütte kann aus Sicherheitsgründen geschlossen halten werden!

25. Die Welsfallen und Netze sind nicht zu berühren!

26. Die Preise für Dienstleistungen für das Jahr 2023

- erster Beitrag (Bei dem ersten Eintritt): 150.000 HUF,

- ruhige Fisch-Tageskarte Erwachsene(24 Stunden): 7500 HUF,

- Erwachsene Raubfische Tageskarte(24 Stunden): 8500 HUF,

- Jugendliche und Tageskarte für Kinder: 4000 HUF,

- 5 Tageskarte für ruhige Fische : 37.500 HUF,

- 5 Tageskarte Raubfische Tageskarte: 42.500 HUF,

- Sportliche Tageskarte(48 Stunden): 6000 HUF

(Sie sind nicht berechtigt die Fische mitzunehmen.)

- Die sportliche Tageskarte kann von 01. November 2017 bis 01. Februar 2018 nicht eingelöst werden!

- eine neue Platzgenehmigung kann für 130.000 HUF eingelöst werden.